

## Gemeinde Wilstedt

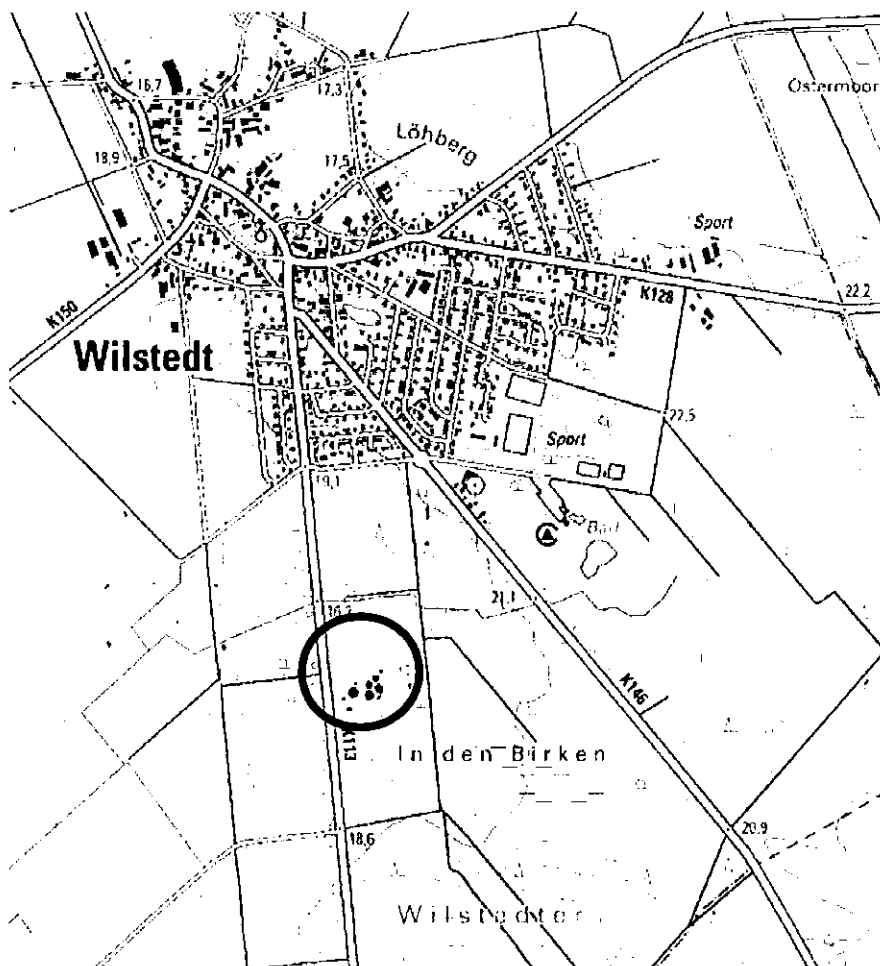
### BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung der Bebauungsplanes Nr. 14 „Sondergebiet Biogas“ und Nr. 14a „SO Biogas-Erweiterung“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 die Aufstellung der o.g. Bebauungsplanänderungen beschlossen. In Wilstedt ist die Änderung der o.g. Bebauungspläne einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Durch die Änderung der o.g. Bebauungspläne soll der Einsatz des am Standort erzeugenden Biogases optimiert und weitere Energieträger in Verbindung mit der Biogasanlage ergänzt werden, um den Ausbau regenerativer Energie zur Produktion von Gas, Strom, Wärme und Wasserstoff weiter zu fördern.

Die Lage der Planänderungsgebiete ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen

Die Vorentwürfe der o.g. Bebauungsplanänderungen liegen in der Zeit vom

**08.11. bis einschließlich 08.12.2023**

im Gemeindebüro Wilstedt, Am Brink 2, 27412 Wilstedt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Mittwoch von 10.00 bis 11.00 Uhr. Weitere Sprechzeiten werden darüber hinaus am Dienstag und Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung angeboten (Tel.: 04283 5080).

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Gemeinde Wilstedt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Wilstedt (auf der Startseite **www.wilstedt.de** unter **Politik & Verwaltung**) zur Verfügung.

Wilstedt, den 27.10.2023

.....  
Gemeinde Wilstedt  
Der Bürgermeister  
*(T. Riedesel)*



Ausgehängt am: .....  
Abgenommen am: .....

